

## **Vorbemerkungen:**

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 19,5 % an der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C) beteiligt; weitere Gesellschafter sind die Stadt Bonn mit 38,5 %, der Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e. V. mit 30 %, die IHK Bonn/Rhein-Sieg und die Hotel- und Gaststätteninnung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V. mit jeweils 6 %.

Unternehmensgegenstand der T&C ist die Stärkung der Tourismusregion Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler sowie die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Tourismus- und Eventwerbung. Der Gesellschaftsvertrag der T&C regelt, dass der jährliche Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises bis zu 102.258,37 € beträgt.

Der Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung hat in seiner Sitzung am 21.05.2013 den Beschlusspunkten zu 1.-3. einstimmig zugestimmt. Unter Ziffer 3. war zusätzlich die Verwaltung beauftragt worden, eine Überarbeitung des Betrauungsaktes vorzubereiten, die den zuständigen Fachausschüssen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung noch vorzulegen ist. Dem kommt die Verwaltung mit dieser Beschlussvorlage nach.

## **Erläuterungen:**

### **I. Verbesserung der touristischen Infrastruktur und Schaffung neuer touristischer Produkte im Rhein-Sieg-Kreis**

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C) bedurfte es einer konzeptionellen Überarbeitung der Ziele und Aufgaben der T&C für die beiden Schwerpunktbereiche Tourismus und Congress. Eine besondere Herausforderung für die Arbeit der T&C – gleichzeitig aber auch eine Chance für die Alleinstellung der Region Bonn/Rhein-Sieg – stellt die Stadt-Umland-Beziehung und das damit verbundene sehr heterogene touristische und kongressrelevante Angebotsprofil der Gesamtregion dar. Dabei kann der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund seiner Größe, aber auch aufgrund seiner strukturellen Vielfalt und seiner unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht als eine einheitliche touristische Vermarktungseinheit betrachtet werden. Vielmehr muss die Gesamtregion Bonn und Rhein-Sieg-Kreis zur Vermarktung in fünf verschiedene touristische Teilregionen (Stadt Bonn, Rhein-Voreifel, Siebengebirge, Siegtal und Bergischer Rhein-Sieg-Kreis) mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Ausrichtungen unterteilt werden.

Weiterhin wurde im Zuge der Regionale 2010 bzw. der EFRE-Förderung (Strukturförderprogramme des Landes und der EU) die touristische Infrastruktur im Rhein-Sieg-Kreis erweitert und zahlreiche neue Angebote und Produkte geschaffen, die es gilt, in die Gesamtvermarktung aktiv einzubeziehen. Hierzu zählen beispielsweise das Aufsetzen einer freizeitrelevanten Radverkehrsinfrastruktur (RadRegionRheinland), die touristische Gesamtperspektive Königswinter mit dem Ausbau des Drachenfels, die Ertüchtigung der Klosterlandschaft Heisterbach, der Freizeitplaner 2010, die Schaffung der Naturregion Sieg mit dem Qualitätswanderweg Natursteig Sieg und dem familienfreundlichen Radweg Sieg, die Entwicklung des Bergischen Wanderlandes sowie die Freiraumgestaltung beiderseits des Rheins (Projekt Grünes C).

Neben seinen freizeit- und aktivitätsorientierten Produkten präsentiert sich der Rhein-Sieg-Kreis zunehmend auch als attraktiver Standort für Tagungen und Kongresse. Unter dem Motto „Tagen im Grünen“ gibt es eine Vielzahl von außergewöhnlichen Tagungsorten, die eine echte Alternative zu den üblichen großstädtischen Angeboten darstellen.

Durch die verbesserte touristische Infrastruktur und die neugeschaffenen touristischen Produkte hat sich die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Rhein-Sieg-Kreises auf dem Tourismusmarkt deutlich erhöht. Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises kann hiervon durch Zunahme von Tagestouristen und Übernachtungsgästen, durch Umsatzsteigerungen und arbeitsplatzsichernde bzw. arbeitsplatzschaffende Effekte im Gastgewerbe und in angrenzenden Sektoren (Handel und Dienstleistungen) profitieren. Voraussetzung ist allerdings eine professionelle überregionale und internationale Vermarktung.

Die inzwischen neustrukturierte und neuorganisierte T&C GmbH als touristische Vermarktungsorganisation für die Region Bonn/Rhein-Sieg hat die entsprechenden Maßnahmenplanungen im vorliegenden Strategieplan 2013 – 2017 (siehe beigefügten **Anhang 1**) aufgenommen. Die Umsetzung der Maßnahmen setzt allerdings voraus, dass die Gesellschafter der T&C GmbH ihre jährlichen Zuschüsse zum Verlustausgleich entsprechend erhöhen.

## **II. Erhöhung des jährlichen Zuschusses zum Verlustausgleich der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler**

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung (AWA) der Stadt Bonn mit dem Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung (AWS) des Rhein-Sieg-Kreises vom 09.04.2013 in Bonn wurde vereinbart, eine zwischen den beiden Gebietskörperschaften abgestimmte Vorlage zur Neustrukturierung der T&C zu erstellen und in der jeweils nächsten Ausschusssitzung zu beraten.

Hierzu hat am 17.04.2013 ein Abstimmungsgespräch zwischen der Stadtverwaltung Bonn und der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises stattgefunden, in dem im Tenor ein gleichlautender Beschlussvorschlag für die zuständigen politischen Gremien sowohl der Stadt Bonn als auch des Rhein-Sieg-Kreises erarbeitet wurde (siehe o.a. Beschlussempfehlung) mit folgenden Erhöhungen der jährlichen Verlustausgleiche:

- Durch die Stadt Bonn 30.000 € in 2013 sowie jeweils 50.000 € in 2014 und 2015.
- Durch den Rhein-Sieg-Kreis 10.000 € in 2013 sowie jeweils 15.000 € in 2014 und 2015.
- Durch den Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V. jeweils 5.000 € ab 2013.

Der Ausschuss für Wirtschafts- und Arbeitsförderung der Stadt Bonn hat den entsprechenden Beschluss in seiner Sitzung am 07. Mai 2013 bereits gefasst.

Im Haushaltsplan 2013/2014 sind Haushaltsmittel in Höhe des bisherigen jährlichen Zuschusses zum Verlustausgleich der T&C durch den Rhein-Sieg-Kreis (jährlich 100.000 €) enthalten.

Die Zuschusserhöhungen für das Jahr 2013 (+ 10.000 €) und für das Jahr 2014 (+ 15.000 €) müssen jeweils unter dem Produkt 0.22.20 überplanmäßig bereitgestellt werden. Für das Jahr

2015 muss die Zuschusserhöhung (+ 15.000 €) im Rahmen der dann erfolgenden Haushaltsanmeldungen entsprechend berücksichtigt werden.

### **III. Auszahlung unter Vorbehalt**

Aufgrund des Beschlusses 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind, ist eine Ertüchtigung der bestehenden Betrauung der T&C GmbH notwendig, vgl. hierzu Ausführungen unter IV. und V.. Mit der Betrauung wird im Einzelnen geregelt, unter welchen EU-beihilferechtlichen Voraussetzungen die kommunalen Gesellschafter jeweils Zuschüsse an die T&C GmbH leisten dürfen.

Eine Erhöhung des Zuschusses durch den Kreis soll darüber hinaus nur dann erfolgen, wenn sich auch die Stadt Bonn sowie der Tourismus Förderverein zu einer Erhöhung des Zuschusses entschließen, weil perspektivisch nur eine gemeinsame Förderung der T&C sinnvoll ist.

### **IV. Betrauung**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde seitens des Wirtschaftsprüfers der T & C GmbH auf die Änderungen der beihilferechtlichen Vorschriften (sog. Almunia-Paket) betreffend die öffentlichen Zuschusszahlungen an kommunale Unternehmen hingewiesen. Teil des „Almunia-Paketes“ ist der Freistellungsbeschluss vom 20.12.2011, mit dem die EU-Kommission die Regelungen für Ausgleichsleistungen zu Gunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind, reformiert und verschärft hat. Der Freistellungsbeschluss ist am 31. Januar 2012 in Kraft getreten und ist innerhalb einer zweijährigen Übergangsfrist anzuwenden.

Voraussetzung für eine EU-konforme Ausgleichsregelung ist ein formaler Betrauungsakt, der die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung beschreibt, die dem Unternehmen durch Hoheitsakt auferlegt wird. Zur Einhaltung der Transparenzvorschriften sind der Ausgleichsmechanismus und Parameter für die Berechnung, Überwachung und Änderung der Ausgleichsleistungen zu dokumentieren. Zur Vermeidung von Überkompensationszahlungen sind Maßnahmen aufzuzeigen, die eine Kontrolle und Rückforderung ermöglichen können. Dieses Verfahren ergibt sich aus dem EU-Beihilfegrundsatz, dass nur die Kosten durch öffentliche Gelder ausgeglichen werden dürfen, die durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung entstanden sind. Der Betrauungsakt ist als **Anhang 2** beigefügt.

### **V. Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Zur Umsetzung dieser Vorschriften ist der Betrauungsakt für die T & C GmbH zu erlassen und sind die Zuschussregelungen im Gesellschaftsvertrag anzupassen. Die Änderung des § 18 des Gesellschaftsvertrages, vgl. **Anhang 3**, betrifft die Änderung der Zahlungsmodalität und verweist auf den gültigen Betrauungsakt. Die Änderung in § 12 des Gesellschaftsvertrages dient der

Umsetzung der Kontroll- und Aufsichtspflichten, die bei öffentlichen Zuschussgebern vorgesehen sind.

Der Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung hat in seiner Sitzung am 21.05.2013 den Beschlussempfehlungen unter Ziffern 1. – 3. einstimmig zugestimmt. Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 19.06.2013 wird mündlich berichtet.

(Landrat)